



WOHN-Projekt-GMBH

Mielestraße 2

14542 Werder (Havel)

Michendorf, 26.08.2024

Baugrundgutachten „Baugebiet Klaistower Straße / Fontanestraße in Werder (Havel), OT Glindow“,

Bericht Nr.: H14-362E1

Hier: Notüberlauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im südlichen Teil des untersuchten Areals (SB 1) prägen bindige Böden den Baugrund, die für eine gezielte Infiltration von Niederschlagswasser im Wesentlichen nicht geeignet sind. Unter der Voraussetzung eines vollständigen Austausches der geländenah bis etwa 0.8 m Tiefe anstehenden Auffüllungen gegen gut durchlässiges Material und bei Ausnutzung des begrenzt vorhandenen Retentionsvermögens der unterlagernden Böden humosen Sande (A) und schluffige Sande (SÜ) sollte es jedoch möglich sein, einen Großteil des anfallenden Niederschlagswassers über **begrünte Versickerungsmulden oder Gräben** in den Untergrund zu infiltrieren. Auch bei ausreichend bemessenen Versickerungsspeichern wird es unter diesen Bedingungen bei Starkniederschlägen oder aufeinanderfolgenden Regenereignissen häufig zu Überlastungssituationen kommen. Die Anordnung eines **Notüberlaufes** ist deshalb zwingend erforderlich. Dieser muss gewährleisten, dass bei einem Überlaufen der Sickeranlagen überschüssiges Regenwasser schadlos abfließen kann, ohne dass Beeinträchtigungen Dritter bzw. von baulichen Anlagen zu besorgen sind.

⇒ Dies könnte durch eine **Überleitung überschüssigen Wassers in Bereiche mit besseren Versickerungsbedingungen** umgesetzt werden. Praktisch ist durch eine **Kopplung der Versickerungsanlagen** konstruktiv zunächst die Voraussetzung zu schaffen, dass das im südlichen Teil überschüssige Wasser in Bereiche mit besseren Abflussbedingungen, also nach Norden hin, abfließen kann. In Abhängigkeit von den Gefälleverhältnissen kann dies über Mulden / Gräben oder aber Rohrleitungen erfolgen. Die Anlagen im nördliche Teil müssen entsprechend dimensioniert werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

F. Maschke

